

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie hiermit zur jährlichen Hauptversammlung der
Flurgenossenschaft Steig –Steigbach einladen

Datum: Donnerstag, 20. März 2014

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: 9055 Bühler, Restaurant Ochsen

Traktanden

1. Feststellen der Präsenz (schriftlich), Mitgliedermutationen
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Genehmigung des Protokolls der HV vom 26.3.2013 (mit Einladung erhalten)
4. Bericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 - 5.1 Rechnung 2013
 - 5.2 Revisorenbericht
 - 5.3 Antrag Raiffeisen Genossenschafts Anteilschein
6. Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen
 - 6.1 Mitgliederbeiträge
 - 6.2 Entschädigungen
7. Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission
8. Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen
9. Wahlen
 - 9.1 Kommission und Präsident müssen neu gewählt werden. Der Vorstand stellt sich für eine weitere Amtsperiode (3 Jahre) zur Verfügung
 - 9.2 Revisoren
10. Wahl des Strassenmeisters Ernst Schefer
11. Statutenänderung (kein Antrag)
12. Verschiedenes

1. Präsenz

Gäste

Neues Mitglied

- Monika Sophie Ballarda-Hagenbuch, Böhlstrasse 1
- Corina Seeli + Aley Schmidhauser (Steigstrasse 22)

Neue Häuser

- Amidi-Osmani, Naim und Semeate (Geb. Nr. 623)



Einkaufssumme wenn Gebäude
errichtet von CHF 812.- (gemäss
Beschluss der HV 2011 Traktandum
11.2)

2. Stimmenzähler

Wahl von 2 Stimmenzählern

Vorschläge:

Diskussion:

Wahl:

3. Protokoll

Protokoll der Hauptversammlung vom 26.3.2013

Das Protokoll wurde mit der Einladung zugestellt.
Zudem sind alle Dokumente auf unserer Webseite

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Benutzername: **SEP\flurgen-steig**

Passwort: **Bühler_2008**

jederzeit abrufbar.

4. Bericht des Präsidenten

Bericht des Präsidenten

- Webseite:

<https://support.sep.ch/kunde/FlurGenSteig>

Anmeldename: SEP\flurgen-steig Passwort: Bühler_2008

SharePoint

Flurgen-Steig

DURCHSUCHEN SEITE

SEP Support Home SEP Kunde SEP Intern

FlurGenSteig

diese website durchsuchen

FlurGenSteig

Steigbach

Nord

Rähn

Zistenegg

4. Bericht des Präsidenten

Bericht des Präsidenten

- **Hangrutsch Steigbach im Juli 2011**



Die Sanierung wurde abgeschlossen und abgerechnet

Hangrutsch Steigbach



Abrechnung:

Selbstbehalt CHF 2'144.55 (Rechnung 2014)

Stahlrohrgeländer CHF 5' 000.-

Sanierung Schlatterlehnstrasse

- Die Schlatterlehnstrasse wurde 2013 von der FLG Schlatterlehn saniert.



Für uns fällt der Anteil Einlenker Schlatterlehnstrasse an

Sanierung Schalterlehnstrasse



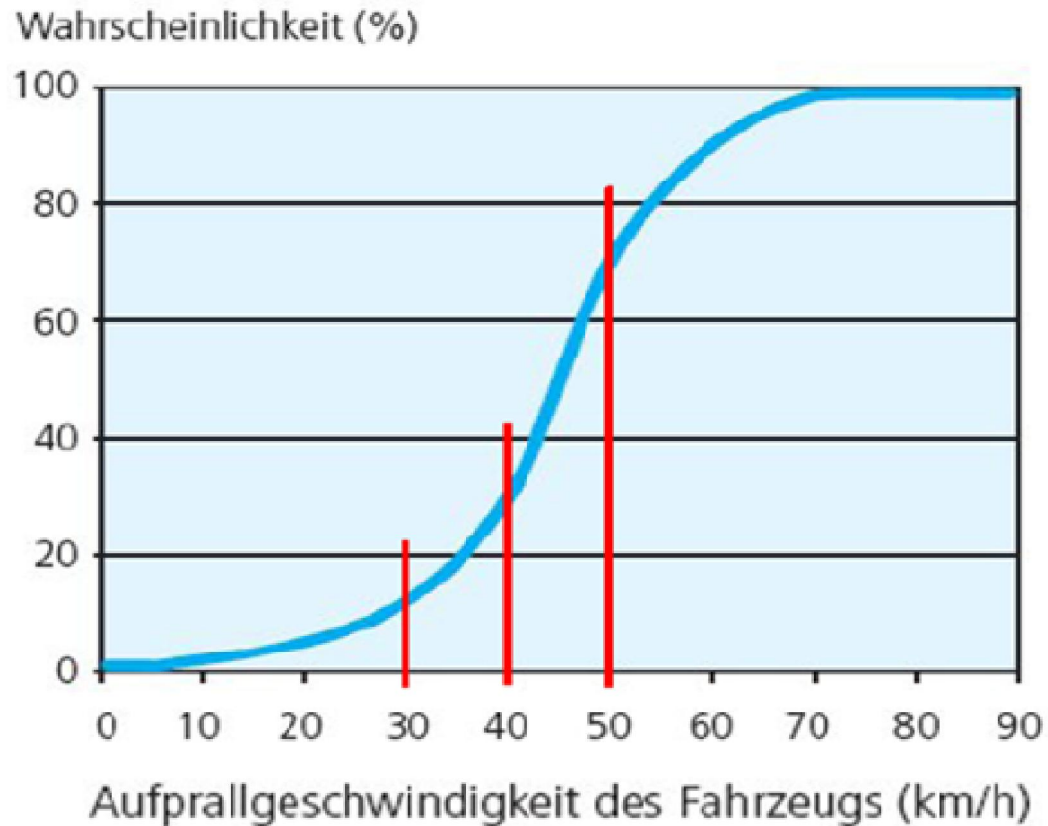
Angebote

Implenia: CHF 13'528.30

Preisig AG: 7'571.75

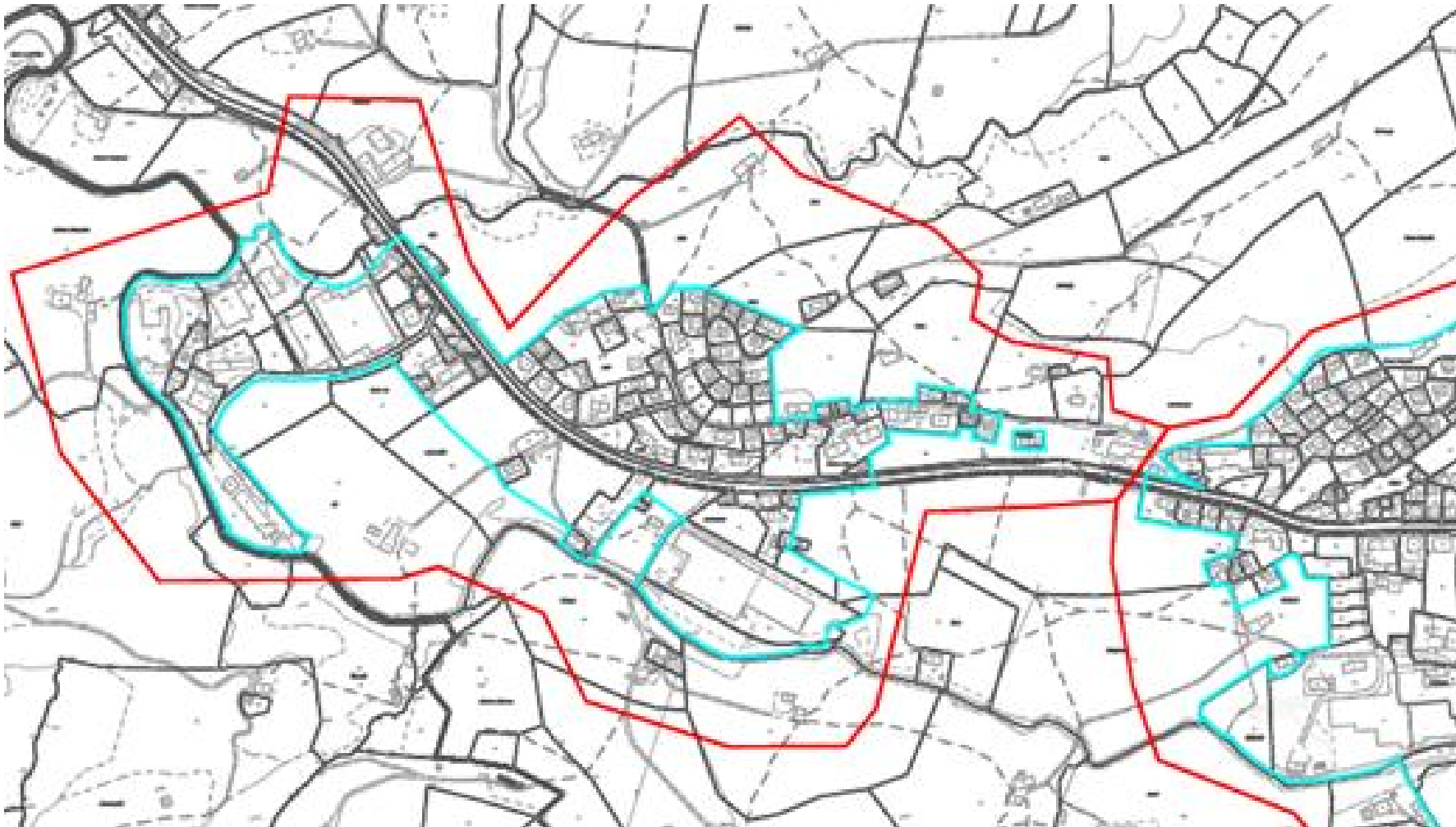
Rechnung Preisig AG: 4589.90

Zone 30



- Am 11. Januar 2013 hat der Kanton AR den die Beschwerden gegen die Beschlüsse der HV 2012 vollumfänglich abgewiesen. D.h. nach der 20 tägigen Rekursfrist sind die Beschlüsse der HV 2012 gültig
- Daraufhin wurde auf beginn des neuen Schuljahres Zone30 signalisiert

SAKnet Glasfasernetz Bühler



- Erschliessung SAKnet im Dorf ist abgeschlossen; die Steig ist bis Sommer 2014 erschlossen

Rekurse

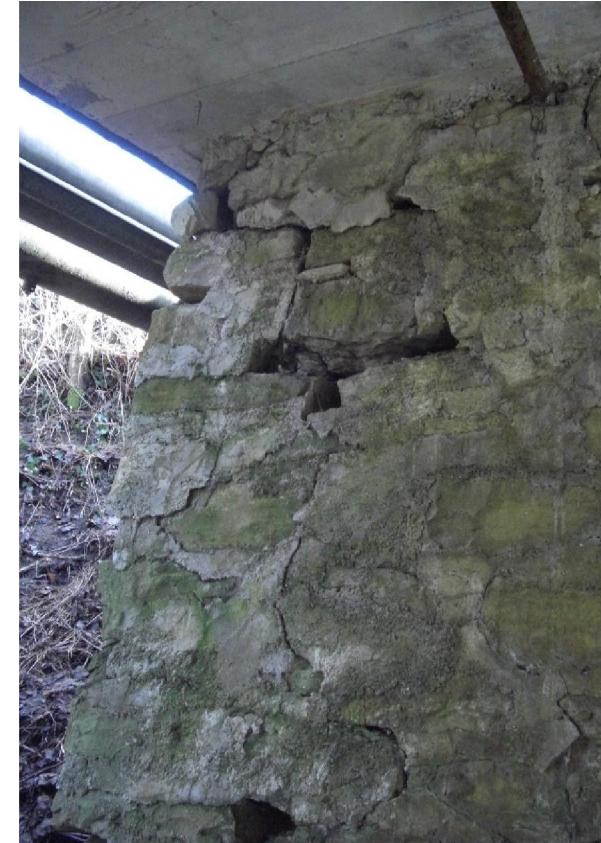
- Rekurs Frau Meier gegen Abrechnungsmodus Sanierung Böhl der HV 2011
Der Rekurs wurde vom Kanton am 21.10.2013 vollumfänglich abgelehnt. Die Rekurentin hat das nicht an Kantonsgericht weitergezogen und der Entscheid rechtsgültig

Rekurs Metowasser Rechnung

- Frau Meier hat gegen die Abrechnung 2012 Traktandum 5.1 beim Kanton Rekurs eingelegt. Es geht um die Rechnung der Gemeinde bezüglich des Metowassergebühr. 27-09.2013
- 27.09.2013: Entscheid Kanton AR
Der Rekurs von Frau Meier wurde gutgeheissen
- 08.11.2013: Entscheid Gemeinde Bühler Baubehörde und Kanalisationskommission
 1. Die Verfügung vom 1. Dezember 2011 betreffend der Erhebung der Benutzungsgebühr für das unverschmutzte Abwasser wird in Wiedererwägung gezogen.
 2. Die Meteowassergebühr für das Jahr 2012 in der Höhe von Fr. 2'610.35 wird der Flurgenossenschaft Steig-Steigbach zurückerstattet.
 3. Da die Flurgenossenschaft Steig-Steigbach zugunsten der Öffentlichkeit dem Gemeingebrauch gewidmet ist, werden bei den Grundeigentümer keine Benutzungsgebühren für das unverschmutzte Abwasser erhoben.
--> Es ist sehr erfreulich, dass auch diese Kommission der Meinung ist, dass die Steigstrasse einer öffentlichen Strasse des Kantons oder der Gemeinde gleichzustellen ist.

Rekurs FLG Brücke Forenbach

- Der Gemeinderat hat unseren Budget Eingabe für die Brückensanierung abgelehnt



- Begründung
im Reglement seien keine Subvention an Bücken aufgeführt und **es seien noch nie (!) Subventionen an Brückensanierungen bezahlt worden**

Rekurs FLG Brücke Forenbach

- Bei der telefonischen Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung wurde mir mitgeteilt, dass der Entscheid nur mit einem Rekurs angefochten werden könne.
- Die Nachfrage beim Kanton ergeben hat, dass **noch nie eine Gemeinde solche Subventionen verwehrt habe** und es darum Sinn mache, das durch den Kanton klären zu lassen.
- Rekurs der FLG gegen Gemeinde Bühler wegen Subventionsverweigerung Forenbrücke
- → hier warten wir noch auf den Entscheid vom Kanton

Schneelagerung



Wir haben dabei folgendes vereinbart:

- Die FLG darf auf zusehen hin weiterhin den Schnee sowohl an der Steigstrasse [1] wie auch am Ende der Böhlstrasse [2] Schnee lagern
- Für die Schnee Lagerung [1] erhält Frau Rahel Koller den symbolischen Betrag Grundbetrag des Jahresbeitrages gutgeschrieben, d.h sie muss keinen Mitgliederbeiträge bezahlen, solange die Parzelle nicht bebaut wird.

Status: Seitenast Steigwaldstrasse



- Antrag der Anstösser an GR zur Umwandlung von Privatstrasse in Strasse mit öffentlichem Fahrrecht

5. Jahresrechnung

5.1 Rechnung 2013

Beate Göller

Einnahmen				Ausgaben			
		Belegnr.	Fr.			Belegnr.	Fr.
Juni	Jahresbeitrag 13 (Soll: 11'430.50)*	11	11'402.95	Jan.	Porto und Versand Rechnungen 2012	1	49.50
Dez.	Gemeindebeitrag Subventionen	13	7'110.95	Jan.	E. Schefer, Winterdienst 10.-12.12	2	327.35
Dez.	Gemeindebeitrag Beleg 7	14	3'671.90	Feb.	Implenia Bau AG, Winterdienst 10-12/12	3	3'810.70
Dez.	Rückerstattung Meteorwassergeb. 2012	15	2'610.35	März	Entschädigung Vorstand	4	400.00
Dez.	Habenzins 0.100%	17	13.10	Mai	Ernst Schefer, Winterdienst 1-3/13	5	444.25
				Mai	Implenia Bau AG, Winterdienst 1-3/13	6	4'821.90
				Juli	Preisig AG, Einlenker Schlatterlehn	7	4589.90
				Aug.	Strassenreinigung 2013	8	772.65
				Aug.	Entschädigung Wegmacher 2012/13	9	587.50
				Sep.	Einladung HV 13(75.55), Abschied Wegmacher Geschenkgutschein (200.00)	10	275.55
				Nov.	Porto und Versand Rechnungen 2013	12	59.85
				Dez.	Preisig AG, Stahlrohrgeländer Steigstr.	16	5000.00
				Dez.	Gebühren Kontoführung Raiffeisen	17	8.00
				Dez.	Gebühren für Versand Raiffeisen	17	0.85
Total Einnahmen			24'809.25				
Total Ausgaben			21'148.00				
Vermögenszunahme			3'661.25				
				Total Ausgaben			21'148.00

5. Jahresrechnung

Vermögensausweis per 31.12.2013

Guthaben Raiffeisenkonto 31.12.2013	18'343.70
Total Vermögen per 31.12.2012	14'682.45
Vermögenszunahme	3'661.25

5.2 Revisorenbericht

Renée Lechner-Bertoli; Edwin Manetsch

5.3 Kauf Genossenschaftscheint

Raiffaisenbank

Kosten 200.-

6.1 Mitgliederbeitrag 2014

Budgetierte Ausgaben

- Schneeräumung / Strassenunterhalt	CHF	6'000.-
-------------------------------------	-----	---------

Ausgaben zulasten der FLG

- Mitgliederbeitrag 2014	CHF	6'000.-
--------------------------	-----	---------

Antrag

- Minimalbetrag: CHF 20.-.
- Im Jahr 2013 gilt CHF 60.- als ein Prozent.

6.2 Entschädigungen

- Entschädigungen (gemäss Beschluss von HV vom 15.3.2012)

Antrag

- Präsident: CHF 200.-
- Kassier: CHF 100.-
- Aktuar: CHF 100.-
- Revisoren: keine

7. Finanzkompetenz

- Antrag (wie bisher)
CHF 5'000.- Finanzkompetenz der Kommission

8. Kostengrenze

- Antrag (wie bisher)
CHF 10'000.- Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

9. Wahlen

9.1 Kommission

Die Amtsperiode des Vorstandes ist abgelaufen und es muss ein neuer Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt werden. Es liegen keine Rücktritte des jetzigen Vorstandes vor.

Vorschläge für neue Vorstandsmitglieder

Wahl des Vorstandes

Kassier

Aktuar

Präsident

9.2 Antrag Wiederwahl der bisherigen Revisoren

R. Lechner-Bertoli

E. Manetsch

11. Wahl des Strassenmeisters

Antrag auf Wiederwahl unseres Strassenmeisters Ernst Schefer.

12. Statutenänderung

- Kein Antrag

13. Verschiedenes

- Übernahmen der Steigstrasse durch die Gemeinde
Arbeitsgruppe arbeitet immer noch an einem neuen Strassen Reglement
→ einer allfälligen Übertragung müssten alle Anstösser dieser zustimmen